

Zu Punkt 4 des Sitzungsprotokolls

(Pr.Z. L 4 A/73.) Beschlußantrag der Abg. Otto K r e n n, Dr. Hirnschall und Dkfm. Bauer, betreffend Subventionierung der bisherigen Empfänger des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe.

Die Situation seit Inkrafttreten der Opferfürsorgeabgabe am 1. März 1959 hat sich grundlegend geändert. Die Zahl der Befürsorgten hat sich wesentlich verringert, die Abgabepflichtigen sind inzwischen selbst in Not geraten. Das Erträgnis der Abgabe hat sich ebenfalls wesentlich verringert, nur der Verwaltungsaufwand ist gleich geblieben. Es drängt sich daher ge-

radezu von selbst auf, die Wirkungsdauer des Gesetzes mit Ablauf zu beenden.

Um dennoch Härtefälle auf seiten der echten Befürsorgten zu vermeiden, stellen die gefertigten Landtagsabgeordneten gemäß § 32 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden Beschlußantrag:

Die bisherigen Empfänger des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe werden im Ausmaß des dz. Aufkommens der Abgabe von der Gemeinde Wien bis auf Widerruf subventioniert. Der Herr amtsführende Stadtrat wird ersucht, für die Bedeckung der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß II beantragt.